

Hygiene und Infektionsschutz in Waldkindergärten

In einem Waldkindergarten sollen Naturverständnis und Umweltbewusstsein der Kinder gefördert werden. Dazu verbringen die Kinder und das pädagogische Personal den Vormittag und ggf. auch länger unter freiem Himmel. Zum Aufwärmen steht z. B. ein Bauwagen, eine Blockhütte o. ä. zur Verfügung, wo auch erforderliche Materialien, Kleidung etc. aufbewahrt werden können. Die Kinder lernen ganzheitlich mit allen Sinnen, mit dem Körper und dem Ansprechen aller Ebenen der Wahrnehmung.

Neben den vielfältigen Möglichkeiten, birgt der Aufenthalt im Wald auch Gefahren und hygienische Risiken, denen alle Beteiligten angemessen begegnen müssen, z. B.:

- Besondere Witterungsbedingungen und Geländeunregelmäßigkeiten
- Forstarbeiten
- Insekten- und Zeckenstiche
- Vergiftungsmöglichkeiten (Waldfrüchte und Pflanzenteile)
- Infektionsmöglichkeiten (Wundstarrkrampf, Echinokokkose, Hantavirus-Infektion, FSME, Lyme-Borreliose)
- Beschränkte hygienische Bedingungen

Jede Kindertageseinrichtung muss in einem Hygieneplan festlegen, wie die auf ihre Einrichtung zutreffenden Hygieneaspekte betriebsintern geregelt sind¹. Das gilt auch für Waldkindergärten.

Die nachfolgend aufgeführten Informationen dienen als Orientierungshilfe, von der wichtige Verhaltensregeln und vorbeugende Maßnahmen abgeleitet werden können.

Rahmenbedingungen

Zu den Rahmenbedingungen, die die Grundlage zum hygienischen Verhalten, Infektionsschutz und Hilfeleistungen beim Aufenthalt im Wald bilden, gehören:

- eine Möglichkeit sich aufzuwärmen (z. B. Bauwagen, Blockhütte o. ä.)
- die Festlegung eines „Schutzraumes“ für den Fall extremer Witterung
- Kontakt zum Förster für Informationen über gefährliche Ereignisse (z. B. Baumfällarbeiten, Sturmbruch etc.)
- ein Notfallplan und Erste-Hilfe-Ausbildung für das pädagogische Personal (alle 2 Jahre Auffrischung)²
- Kontakt zur Feuerwehr mit Brandschutzübungen (Abklärung: Gefährdungsbeurteilung, Brandschutzkonzept, Brandschutzordnung)
- die Einrichtung eines Notfallsammelpunktes/ggf. Rettungspunktes
- die Information der Eltern und des Personals über mögliche Gefahren im Wald

Auch wenn die hygienischen Bedingungen beschränkt sind, muss der Infektionsschutz trotzdem sichergestellt werden.

Waldkindergärten unterliegen, wie andere Kindertageseinrichtungen auch, der infektionshygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt, incl. Meldepflicht und Wiederzulassungsregeln bei Infektionserkrankungen³.

Bei längeren, über den Vormittag hinausgehende Betreu-

ungszeiten sind ggf. zusätzliche Anforderungen zu erfüllen: Sanitäreinrichtung, warmes Mittagessen, ungestörte Schlafmöglichkeit in beheizbarer Schutzhütte/Bauwagen. Auf diese erweiterten Anforderungen wird in den nachfolgenden Hinweisen nicht Bezug genommen. Sie bedürfen einer besonderen Konzeption mit entsprechender Ausstattung und Regelungen.

Ausrüstung⁴

Die nachfolgende Auflistung von Ausrüstungsbestandteilen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aufgeführt sind hier vor allem die Bestandteile, die zur Einhaltung wichtiger Hygieneregeln, Maßnahmen der Infektionsprävention und Hilfeleistung erforderlich sind:

Für das Personal:

- Mobiltelefon
- Erste-Hilfe-Material⁵
- Zeckenpinzette (o. ä.)⁶
- Wechselkleidung
- isolierende Sitzunterlagen
- Wasserkanister
- Flüssigseife
- Handtücher
- Desinfektionsmittel für die Hände und ggf. für Flächen (Auswahl und Wirkungsbereich nach fachlicher Beratung, z. B. durch das Gesundheitsamt)
- Toilettenpapier
- Reinigungstücher
- Ggf. Wickelmaterial⁷
- Spaten
- Bestimmungsbuch für Giftpflanzen

Für die Kinder:

- witterungsgerechte, geschlossene Kleidung (möglichst im „Zwiebel-Look“), Kopfbedeckung, langärmelig, langbeinig (Schutz vor Sonne und Zecken)
- festes Schuhwerk
- optimal: lange Hosen in die Socken stecken und helle Kleidung (für eine bessere Inspektion nach Zecken)
- isolierende Sitzunterlage
- Getränk möglichst ungesüßt, um Insekten nicht anzulocken
- in der Wespenzeit möglichst auch kein süßer - oder Wurst-Brotbelag

Verhaltensregeln⁸

- Keine Waldfrüchte (Beeren, Gräser, Pilze, Fallobst) in den Mund stecken bzw. essen
- Auf den Waldboden gefallene Nahrungsmittel werden nicht mehr verzehrt
- Zahme Wildtiere, Kadaver, Kot, Gewölle etc. nicht anfassen
- Vorsicht beim Umgang mit Mäusekot (Hantaviren!)⁹ Sichtbar befallene Waldhütten o. ä. nicht betreten; beim Zusammenfegen von Mäusekot mit zu erwartender Staubauf-

wirbelung Atemschutzmaske (Feinstaubmaske Typ: FFP2) benutzen, Staub vorher feucht binden.

- Nach Waldaufenthalt Inspektion der Kinder und der Kleidung (bevorzugt helle Kleidung), regelmäßig zu Hause von den Eltern durchgeführt (Zecken)
- Vor dem Essen Händewaschen und mit Einmalhandtüchern oder personengebundenen Stoffhandtüchern (tägl. wechseln) trocknen
- beim Kochen von Tee oder Gerichten nur frisch mitgeführtes Trinkwasser verwenden
- Kein Wasser aus stehenden oder fließenden Gewässern trinken

Händehygiene

Zum Händewaschen wird täglich frisches Trinkwasser in einem Kanister mitgebracht (z. B. 10 Liter; mindestens ca. 500 ml/Person/Tag; je nach Bedarf ggf. mehr). Der Kanister sollte täglich entleert, trocknend zwischengelagert und am nächsten Tag frisch befüllt werden. Besser wären 2 Kanister im täglichen Wechsel. In der kalten Jahreszeit sollte das Wasser warm sein. Zum Abtrocknen werden entweder Einmalhandtücher benutzt oder personengebundene Stoffhandtücher, die täglich frisch mitgenommen und bei mind. 60°C gewaschen werden.

Die Reinigung der Hände mit Wasser und Seife ist für Kinder und Personal notwendig:

- vor dem Essen
- vor dem Umgang mit Lebensmitteln
- nach Toilettengang
- nach Kontakt zu Tieren, Giftpflanzen, Pilzen etc.
- bei stärkerer Verschmutzung

Toilettengang¹⁰

- Keine regelmäßige Erledigung der Notdurft im Freien in unmittelbarer Umgebung des üblichen Spiel- und Aufenthaltsplatzes
- Wandernde Kinder können Waldtoilette benutzen
- Abseitsgelegene Plätze ausweisen, an denen nicht gespielt wird
- Fäkalien und Toilettenpapier mit Spaten vergraben (ggf. Hundetüte bei Dauerfrost, die als Abfall entsorgt wird)
- In der Nähe von Wasserschutzgebieten ggf. Abklärung mit Wasserwirtschaftsamt (Waldtoilette muss außerhalb von Wasserschutzzonen I (mind. 10, unter bestimmten Voraussetzungen auch 20 m Abstand) und II (mind. 100 m Abstand) liegen; in Zone III bestehen keine Bedenken)¹¹
- Ggf. Mitbenutzung einer bereitgestellten Personaltoilette durch die Kinder (siehe unten!)
- Ggf. Bereitstellung einer Kompost- oder Campingtoilette (kein Plumpsklo!) mit saugfähigem Streumaterial (bei Komposttoilette gesonderte Urinableitung und dadurch Reduzierung der Feuchtigkeit)

Hinweis auf die Arbeitsschutzregeln zu Sanitärräumen für das Personal

Um den Vorgaben der ASR A4.1 „Sanitärräume“ für die Beschäftigten annähernd gerecht zu werden, könnte für das Personal eine Komposttoilette oder mobile Toilettenkabine mit Handwaschgelegenheit bereitgestellt werden, die nicht weiter als 100 m vom Ausgangspunkt/Hauptaufenthaltort entfernt bzw. innerhalb von 5 Min. erreichbar ist. Da die Toilette vom 15.10. - 30.04. beheizbar sein soll, wäre dies in diesem Fall z. B. über die Erreichbarkeit eines nahegele-

genen Gebäudes mit Sanitärraum realisierbar (z. B. Revierförsterei).¹²

Wickeln¹³

Bei Kindern, die noch einnässen, besteht die Gefahr der Unterkühlung. Hier ist ggf. eine temperierte Unterkunft mit separatem Wickelbereich erforderlich.

Das Wickeln darf nicht auf Flächen stattfinden, die zum Essen genutzt werden oder auf denen Lebensmittel vorbereitet werden (zu empfehlen ist z. B. eine gesonderte Wickelaufgabe an der Wand zum runterklappen).

Hygienische Vorgaben beim Wickeln¹⁴:

- Einmalhandschuhe benutzen
- korrekte Entsorgung der benutzten Windeln in Windeleimer (mit Deckel) oder verschließbarem Abfallsack
- Desinfektion der Wickelunterlage/Benutzung von Einmalunterlagen
- Unterwegs ggf. Wickeln im Stehen (Wickelausrüstung mitnehmen)
- Händedesinfektion nach Handschuhausziehen

Lebensmittelhygiene

Sollte Essen im Sinne einer Gemeinschaftsverpflegung angeboten werden, müssten besondere lebensmittelhygienische Anforderungen an Ausstattung, Organisation und Personal erfüllt werden. Z. B. müssen extra für die Zubereitung oder Portionierung von Nahrungsmitteln vorhandene Arbeitsflächen leicht zu reinigen und ggf. desinfizierbar sein und die räumliche Anordnung so, dass Keimverschleppungen vermieden werden. Ggf. muss ein bestimmtes Flächendesinfektionsmittel vorgehalten und das Personal nach Infektionsschutzgesetz belehrt werden (sogenannte Erst- und Folgebelehrung zum Tätigkeits- und Beschäftigungsverbot). Bei so einem Verpflegungsangebot ist eine Beratung durch die Ämter für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen zu empfehlen.

Ernährungsbildung und pädagogisches Kochen

Wenn Kinder an der Zubereitung von Nahrung vor Ort beteiligt werden (keine Gemeinschaftsverpflegung!), sollte im Vorfeld eine Information an die Sorgeberechtigten stattfinden und deren Einverständnis eingeholt werden. Es dürfen nur gesunde Kinder teilnehmen.

Das pädagogische Personal muss dabei die Kinder in die Einhaltung grundlegender Hygieneregeln anleiten unter Beachtung der „guten Hygiene-Praxis“.¹⁵

Bei der Speisenzubereitung für Gemeinschaftsverpflegung (siehe oben unter Lebensmittelhygiene!) dürfen Kinder nicht beteiligt werden.

Impfschutz

Für Waldkindergartenkinder werden Impfungen empfohlen, die im Impfkalender der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert-Koch-Institut aufgeführt sind. Insbesondere sollte auf einen ausreichenden Impfschutz für Tetanus (Wundstarrkrampf) und ggf. FSME geachtet werden.¹⁶ Dazu ist ggf. eine Abklärung erforderlich, ob der Waldkindergarten in einem FSME-Risikogebiet liegt.

Hinweise zu verschiedenen Krankheitserregern, mit denen Kinder und Personal von Waldkindergärten möglicherweise Kontakt haben

Detaillierte Informationen zu den Erregern, incl. Infektionsweg, Inkubationszeit, Symptomatik, Krankheitsverlauf, Schutzmaßnahmen etc. stehen online über die Internetseite des Bundes-

instituts für öffentliche Gesundheit (BIÖG) zur Verfügung.¹⁷ Nachfolgend einige praktische Hinweise und Einschätzungshilfen:

Fuchsbandwurm

Die Erkrankung durch den Fuchsbandwurm ist eine sehr seltene Krankheit (Echinokokkose; Häufigkeit in Niedersachsen zwischen 2015 - 2019: 1 -2 Fälle/Jahr).¹⁸

Zum Lebenszyklus: Der Fuchsbandwurm lebt im Darm des Fuchses (Endwirt; ggf. auch Hund/Katze), worüber die mikroskopisch kleinen Wurmeier mit dem Kot ausgeschieden werden. Sein Larvenstadium durchläuft er in einem Zwischenwirt, meist in der Leber von Nagetieren (z. B. Feldmäuse) oder - als Fehlwirt - im Menschen.

Mäuse, die die Larven in sich tragen, werden vom Fuchs gefressen, wachsen dort zu erwachsenen Fuchsbandwürmern und die Eier werden von dort wieder abgegeben.

Fuchsbandwurmeier werden vom Menschen über mit Fuchsausscheidungen kontaminierte Erde, Sand etc. aufgenommen, gelangen dann in den Magen-Darm-Trakt, von wo aus sie die Leber befallen.

Nach Ergebnissen von bisher vorliegenden Risikostudien besteht ein erhöhtes Risiko für Besitzer von jagenden Hunden, die Wild töten, Besitzer von Hunden und (in geringem Ausmaß) Katzen, die unbeaufsichtigt in Wiesen und Wäldern herumlaufen können und Mäuse fressen, Besitzer von unregelmäßig entwurmenen Hunden und in der Landwirtschaft tätige Personen.

Kein erhöhtes Risiko besteht beim Essen von ungewaschenem Gemüse, Salat, Pilzen, und Waldbeeren¹⁹.

Beim Essen von Erdbeeren besteht ein leicht erhöhtes Risiko, da Erdbeerplantagen für Füchse gut erreichbar sind. Deshalb:

- Erdbeeren vor dem Verzehr gut waschen!
- Nach Kontakt mit Tieren, Erde, Sand etc. sind Hände gründlich zu waschen.
- Füchse nicht berühren!
- Keine offenen Müllbehälter oder Katzenfutter im Freien lassen (lockt Füchse an)
- Hunde und Katzen (Mäuse → Fuchsbandwurmeier) alle 3 Monate entwurmen.
- Hunde können durch Schnüffeln im Wald Eier aufnehmen, deshalb nach Kontakt Händewaschen.

Herbstmilben

Der Verursacher des Krankheitsbildes ist die Larve der Herbstmilbe. Die Stiche führen zu einer juckenden Hautkrankheit, der sogenannten Trombidiose oder Erythema autumnale (auch: Erntekrätze, Heukrätze).

Dabei besteht über 2 Wochen intensiver Juckreiz, der verzögert nach 24 h bis wenigen Tagen auftritt. Die Hauptaktivitätszeit ist im Spätsommer bis Herbst. Die Larven sammeln sich an den Spitzen von Gräsern (in Bodennähe, bei hoher Luftfeuchtigkeit) und werden vom potentiellen Wirt abgestreift (Nager, Kleinvögel). Nach heutigem Kenntnisstand übertragen Herbstmilben keine Krankheitserreger. Eine Behandlung des Juckreizes erfolgt ggf. mit Antihistaminika/Corticosteroiden.

Vorbeugende Maßnahmen:

- Bodenkontakt (sitzen, liegen auf befallenen Grünflächen) vermeiden
- Einsatz von Repellentien
- Dichtes Schuhwerk, lange Hosen

Zecken

Zecken werden vorwiegend in den Monaten März bis Oktober aktiv und halten sich bevorzugt in niedrigem Buschwerk, auf

Sträuchern, Gräsern oder Farnen auf und werden von dort passiv abgestreift. Da der Speichel einer Zecke eine betäubende Substanz enthält, bleibt ein Zeckenstich beim Menschen häufig unbemerkt. Der Stich erfolgt meist durch die kleinen Nymphen, die nur 1mm groß, daher schwer zu sehen sind.

Zecken können zwei in einem Waldkindergarten relevante Infektionskrankheiten übertragen, nämlich die Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME) und die Lyme-Borreliose:

FSME

- Das Virus kann sofort nach dem Zeckenstich übertragen werden
- Eine Schutzimpfung steht für Kinder ab dem 1. Lebensjahr zur Verfügung. Die Grundimmunisierung dafür muss dreimal gegeben werden. Damit ein langandauernder Schutz aufrechterhalten wird, muss die Impfung bei Kindern einmalig nach 3 Jahren und dann alle 5 Jahre aufgefrischt werden
- FSME-Infizierte/-Erkrankte sind für andere nicht ansteckend
- Keine Benachrichtigungspflicht an das Gesundheitsamt durch die Gemeinschaftseinrichtung

Lyme-Borreliose

- Borrelien (Bakterien) werden erst einige Stunden nach Beginn des Blutsaugens übertragen, daher ist rechtzeitiges Entfernen wichtig
- Impfung steht nicht zur Verfügung
- Borrelien-Infizierte/-Erkrankte sind für andere nicht ansteckend
- Keine Benachrichtigungspflicht an das Gesundheitsamt durch die Gemeinschaftseinrichtung

Maßnahmen zur Vorbeugung von Zeckenbefall und -stichen:

- Tragen von geschlossener Kleidung
- Nach Aufenthalt im Wald: Absuchen der Kleidung (helle Kleidung bevorzugen) und des Körpers (Haaransatz, hinter den Ohren, Hals, Nacken, Achseln, Ellenbeuge, Bauchnabel, Genitalbereich, Oberschenkelinnenseiten, Kniekehlen)
- Kleidung wechseln und auf 60°C erhitzen (Waschmaschine, Trockner)
- Unterholz meiden
- Zecken stechen an für sie geschützte Stellen (Bereiche mit eng anliegender Kleidung, z. B. Hüftbereich, unter dem Uhrarmband)

Hinweise zur Zeckenentfernung:

Aus medizinischer Sicht sollte eine Zecke nach dem Stich so rasch wie möglich komplett entfernt werden, um das Risiko einer zeckenübertragenen Infektion grundsätzlich zu reduzieren. Es wird empfohlen, mit den Sorgeberechtigten vorab eine schriftliche Vereinbarung zu treffen, ob sie mit der Zeckenentfernung bei ihrem Kind durch das pädagogische Personal einverstanden sind und/oder welche Schritte unternommen werden sollen.

Beim Entfernen sollten möglichst alle Teile der Zecke entfernt werden, um eine Entzündung zu vermeiden. Hierzu greift man die Zecke mit einer Pinzette oder einem speziellen Zeckenentfernungsinstrument nahe der Hautoberfläche, also an ihren Mundwerkzeugen (niemals am vollgesogenen Körper!) und zieht sie langsam und gerade aus der Haut. Die Zecke sollte dabei möglichst nicht gedreht werden, und auf keinen Fall darf sie vor dem Entfernen mit Öl oder Klebstoff beträufelt werden. Dies würde das Tier unnötig reizen und könnte dazu führen, dass es seinen Speichel und somit mögliche Infektionserreger abgibt. Nach Entfernung der Zecke ist eine sorgfältige Desinfektion der Wunde

erforderlich.²⁰

Flöhe

Wenn Anzeichen von Flohbefall festgestellt wurden (z. B. durch streunende Hunde und Katzen), sollte eine gründliche Reinigung (ggf. Absaugen von Fußböden, Ritzen) aller möglichen Befallsorte in Schuppen, Terrassen, Hundehütten, Bauwagen, Bodenritzen und sonstigen Schlaf-/Aufenthaltsplätzen von Wirtstieren (Hund, Katze, Vögel) durchgeführt werden. Ggf. ist ein Schädlingsbekämpfer hinzuziehen. Bei Befall mit Vogelflöhen alle Nistkästen mit heißem Wasser reinigen. Falls Kontaktinsektizide verwendet werden, ist die Behandlung zu wiederholen, da die Floheier nicht abgetötet werden.

Eichenprozessionsspinner

Die Raupen des Eichenprozessionsspinners können durch ihre feinen Brennhaare gesundheitliche Beschwerden verursachen. Die Brennhaare enthalten ein Nesselgift und können bei Kontakt mit der Haut, den Augen oder den Atemwegen zu Juckreiz, Hautausschlägen, Augenreizungen sowie Husten- und Atemwegsbeschwerden führen. Die Haare können durch den Wind verbreitet werden und über längere Zeit wirksam bleiben. Befallene Eichen sowie Raupen und Gespinste sollten nicht berührt werden. Werden Raupen oder Gespinste des Eichenprozessionsspinners entdeckt, sollten Kinder den Bereich meiden. Der Befall sollte der zuständigen Kommune, der Forstverwaltung oder dem jeweiligen Grundstückseigentümer gemeldet werden, damit die weitere Gefährdung beurteilt und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen veranlasst werden können. Nach einem möglichen Kontakt sollte die Kleidung gewechselt (möglichst bei 60 °C waschen) sowie Haut und Haare gründlich gereinigt werden. Bei stärkeren Beschwerden sollte ärztlicher Rat eingeholt werden.

Weiterführende Informationen stellt das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA) zum Eichenprozessionsspinner bereit.²¹

Infektionsschutzgesetz

Die Regelungen zu Belehrungs- und Meldepflichten und Tätigkeits- und Aufenthaltsverboten, die sich aus § 34 Infektionsschutzgesetz ergeben, sind auch in Waldkindergärten zu beachten.²²

Quellenhinweise

- ¹§ 36 (1) Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- ²DGUV Information 2020-089 (2015): Erste Hilfe in Kindertageseinrichtungen
- ³§ 33 - 36 IfSG
- ⁴DGUV Information 202-074 (2008): Mit Kindern im Wald
- ⁵Siehe in ²
- ⁶Siehe in ² und: RKI: Zecken, Zeckenstich, Infektion: Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ), online verfügbar unter: <https://www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Z/Zeckenuebertragene-Erkrankungen/zecken-node.html>
- ⁷Unfallkasse Bremen: Hygiene beim Wickeln in der Kinderbetreuung ist online verfügbar unter: <https://www.uk-bremen.de/sixcms/media.php/13/wickelplakat%2020%2002%202023.pdf>
- ⁸Siehe in ⁴

- ⁹RKI (2019): Informationen zur Vermeidung von Hantavirus-Infektionen, online verfügbar unter: https://www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/H/Hantavirus/Merkblatt_PDF.html?nn=16906418
- ¹⁰Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (2019): Hygieneleitfaden für die Kinderertagesbetreuung; online verfügbar unter: https://www.gesundheitsamt-bw.de/fileadmin/LGA/DocumentLibraries/SiteCollectionDocuments/03_Fachinformationen/FachpublikationenInfo_Materialien/kita_hygieneleitfaden.pdf
- ¹¹Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU): Trinkwasserschutzgebiete; <https://www.bundesumweltministerium.de/themen/wasser-und-binnen-gewaesser/trinkwasser/trinkwasser-trinkwasserschutzgebiete>
- ¹²Siehe in ¹⁰ und Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Ausschuss für Arbeitsstätten (2013): [Technische Regeln für Arbeitsstätten ASR A4.1 Sanitärräume](#)
- ¹³Siehe in ⁷
- ¹⁴TRBA 250 Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege Abschn. 4.1.2 und 4.2.8 und Unfallkasse Bremen: Hygiene beim Wickeln; online verfügbar unter: <https://www.ukbremen.de/sixcms/media.php/13/wickelplakat%2020%2002%202023.pdf>
- ¹⁵Sarah Wiener Stiftung (2024): Merkblatt Gute Hygienepraxis beim pädagogischen Kochen mit Kindern; online verfügbar unter: https://sw-stiftung.de/fileadmin/user_upload/03_Mitmachen/Materialien/SWS_Hygienemerklblatt_A4_Online.pdf
- ¹⁶RKI/STIKO: Impfkalender (Standardimpfungen); online verfügbar unter: <https://www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Impfen/Staendige-Impfkommission/Empfehlungen-der-STIKO/Empfehlungen/empfehlungen-node.html>
- ¹⁷BIÖG - Merkblätter zu wichtigen Infektionskrankheiten; <https://www.infektionsschutz.de/infektionen/erregersteckbriefe/>
- ¹⁸RKI-Abfrage vom 25.02.2020
- ¹⁹Siehe in ¹⁰
- ²⁰RKI - Ratgeber für Ärzte: Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME); online verfügbar unter: https://www.rki.de/DE/Aktuelles/Publikationen/RKI-Ratgeber/Ratgeber/Ratgeber_FSME.html
- ²¹NLGA: Eichenprozessionsspinner, online verfügbar: https://www.nlga.niedersachsen.de/saisonale_themen/eichenprozessionsspinner-198477.html
- ²²§ 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsisches Landesgesundheitsamt
Roosebeckstr. 4 - 6, 30449 Hannover
Fon: 0511/4505-0, Fax: 0511/4505-140
www.nlga.niedersachsen.de

1. Auflage März 2020 (Revision und Erweiterung Juni 2026)